



**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2020
Laufende Nr.:	278-2

---

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 23. Juni 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S.245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „ersten“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „den“ durch das Wort „die“ und das Wort „entsprechen“ durch das Wort „umfassen“ ersetzt und vor dem Wort „praktisches“ das Wort „erfolgreiches“ eingefügt.

3. § 3 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

“Alternativ dazu können die 30 ECTS-Punkte auch durch den Nachweis von akademischen Studienleistungen insbesondere aus den Bereichen Handlungslehre, Recht und Theorien Sozialer Arbeit erbracht werden.“

## **§2**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2021 oder später aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 23. Juni 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, den 30.06.2020

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2020 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juni 2020.